

Das Staatsarchiv Köslin

von mgr Joanna Chojecka, stellv. Leiterin des Staatsarchivs Köslin

I. Über das Staatsarchiv in Köslin/Koszalin

Das Staatsarchiv in *Köslin* ist eines der 30 Regionalstaatsarchive, die in Polen ein zentral organisiertes Netz bilden. Sie unterstehen dem Haupt-Direktor der Staatsarchive in *Warschau*, der dem Kultusministerium zugeordnet ist. Das System der Staatsarchive, die für bestimmte Regionen zuständig sind, wird durch drei überregionale Archive ergänzt:

- **das Hauptarchiv alter Akten** (Archiwum Głównie Akt Dawnych), das für Archivgut zuständig ist, welches bis zum Jahr 1918 entstanden ist – es nimmt kein Schriftgut mehr auf, ist also ein historisches Archiv und befasst sich ausnahmslos mit der Lagerung von Archivalien des frühen Mittelalters bis zum Ende des Ersten Weltkrieges –;
- **das Archiv moderner Akten** (Archiwum Akt Nowych), das für Archivgut zuständig ist, welches nach 1918 entstanden ist;
- das Archiv des maschinenlesbaren Schriftguts (Archiwum Dokumentacji Mechanicznej), welches für Mikrofilme, Fotos, Filme, Tonträger und ähnliches Material zuständig ist.

Das Staatsarchiv in *Köslin/Koszalin* wurde als Wojewodschaftsarchiv im Jahre 1961 gegründet. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf staatliche Ämter und Institutionen in den Grenzen der ehemaligen Wojewodschaft Koszalin zwischen 1950 und 1974, es umfasst die deutsche Staatsverwaltung bis zum Jahre 1945 sowie die polnische Verwaltung

dieser Region nach 1945. Zum Staatsarchiv Köslin gehören zwei Außenstellen, in *Stolp/Ślupsk* und in *Neustettin/Szczecinek*. In ihre Zuständigkeit fallen die ehemalige Wojewodschaft Ślupsk in den Grenzen von 1975 bis 1998 sowie die Kreise Neustettin, Schlochau, Dramburg, Deutsch Krone und Flatow. Das Staatsarchiv *Köslin* gliedert sich in vier Abteilungen:

1. Abteilung, die das vor 1945 entstandene Schriftgut aufbewahrt und erschließt;
2. Abteilung, die das nach 1945 entstandene Schriftgut aufbewahrt und erschließt;
3. Abteilung, die u. a. für die Öffentlichkeitsarbeit (darunter Lesesaal und Bibliothek) und Bestanderhaltung zuständig ist;
4. Abteilung, die für Überlieferungsbildung und Aufsicht über das archivische Vorfeld, darunter über Verwaltungsarchive, zuständig ist.

II. Der Archivbestand

Den Gesamtbestand des *Kösliner* Staatsarchivs machten am Ende des Jahres 2004 insgesamt 742 Archivbestände und Sammlungen mit über 149 000 AE (ca. 2500 lfd. M.) aus. Das Jahr 1945 bildet eine Zäsur, die die archivischen Unterlagen in zwei Teile teilt. Der größte Teil der Unterlagen, die die Geschichte dieses Gebietes betreffen, ging während der kriegerischen und nachkriegserischen Geschehnisse verloren oder wurde vernichtet. Ein Teil der Archivalien, für welche das *Kösliner* Staatsarchiv zuständig ist, befindet sich in *Stettiner* Staatsarchiv.

Den deutschen Bestand bildet das in den Jahren 1555–1945 entstandene Schriftgut, das über 1000 lfd. M. (ca. 71 000 AE) zählt.

Die vorhandenen Archivalien sind in einem relativ guten Zustand erhalten geblieben. Sie stammen vor allem aus dem 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Einen geringeren Teil machen dagegen die Unterlagen aus, die in den Jahren 1930–1945 entstanden sind. Den wertvollsten Bestand bildet der der Regierung Köslin, der Quellen zu den meisten Fragen der Geschichte Hinterpommern enthält. Zu den anderen Beständen, deren Wert zur wissenschaftlichen Forschung von großer Bedeutung ist, gehören auch die Magistratakten *Köslin*, *Flatow* und *Schlochau* sowie der der Landratsämter Flatow, Schlochau und Deutsch Krone.

Den polnischen Bestand bilden dagegen 14 000 lfd. M. (ca. 78 000 AE). Die späte Gründung des *Kösliner* Staatsarchivs bewirkte, dass es aus den Jahren 1945–1950 fast keine Unterlagen gibt.

Im Staatsarchiv in *Köslin* werden zur Zeit 222 deutsche (u. a. Akten der Regierung Köslin, Akten der Standesämter und Amtsgerichte) und 519 polnische Archivbestände aufbewahrt. Eine Datenbank mit allen Archivbeständen ist auch im Internet auf der allgemeinen Website der polnischen Staatsarchive einzusehen (www.archiwa.gov.pl).

III. Benutzung der Archivalien

Die Benutzung der Unterlagen findet gemäß der Verfügung Nr. 4 des Generaldirektors der Staatsarchive in *Warschau* vom 18. Mai 2000 statt. Vor der Benutzung der Unterlagen ist ein Benutzerantrag/Archivnutzungsantrag beim zuständigen Archiv auszufüllen, der einer Zustimmung des Archivdirektors bedarf. In dem Antrag sind Archivbestände, die eingesehen werden sollten, obligatorisch anzugeben. Zusätzlich sollen im Fall der Familienforschung der Verwandtschaftsgrad und im Fall wissenschaftlicher Forschung

Ziel und Thema des Projektes angegeben werden.

Das *Kösliner* Staatsarchiv hat zurzeit zwei Leseräume. Der polnische Bestand und von dem deutschen Bestand der der Regierung Köslin ist im Leseraum der 3. Abteilung einzusehen und befindet sich im Hauptgebäude in der ul. Marirr Skłodowskiej-Curie 2. Die anderen deutschen Unterlagen stehen dagegen im Leseraum der 1. Abteilung in der ul. Gen. Andersa 38 den Benutzern zur Verfügung. Nach der Instandsetzung des generalüberholten Archiv-Hauptgebäudes – voraussichtlich Ende 2006 – soll dann ein gemeinschaftlicher Leseraum in der ul. Marirr Skłodowskiej-Curie für alle Bestände eröffnet werden.

Die zwei Leseräume sind in der Woche von Montag bis Freitag zwischen 8.00–15.00 Uhr geöffnet. Es ist ratsam, sich postalisch oder telefonisch anzumelden, da nicht nur eine begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung steht, sondern derzeit auch die Bestände sukzessiv verlagert werden.

Im Lesesaal erledigt der Benutzer alle Formalitäten und hier hat er auch den Zugang zu allen Hilfs- und Findmitteln (Findbücher, Findkarteien u.s.w.), auch in elektronischer Form. Akten, die als Mikrofilm vorliegen, sind eigentlich nur in dieser Form einzusehen.

Der Benutzer bekommt die Unterlagen, nachdem er einen Bestellschein ausgefüllt hat. Kopien können sowohl von Archivalien – soweit es der Datenschutz und Erhaltungszustand zulassen – als auch von Büchern entsprechend der Gebührenordnung angefertigt werden.

Archivnutzer, die genealogische Forschung, auch in Erbangelegenheiten, im Auftrag anderer Personen betreiben, benötigen eine Vollmacht, um Recherche zu führen und Ab-

schriften bzw. Kopien aus Kirchenbüchern, Standesamtsbüchern oder aus Akten zu erhalten. Ohne Vollmacht werden die in Auftrag gegebenen Kopien oder Abschriften direkt dem Antragsteller zugeschickt, nachdem er alle damit verbundenen Kosten beglichen hat. Eine Vollmacht zu genealogischen Forschungen muss gemäß dem polnischen Recht ausgestellt werden. Sie muss Informationen darüber enthalten, wer wem und zu welchen Zwecken die Vollmacht erteilt. Ferner muss sie notariell oder auch durch eine polnische Konsularstelle bestätigt werden. Die Vollmacht und weitere Dokumente müssen von einem vereidigten Übersetzer ins Polnische übersetzt werden. Alle Dokumente müssen darüber hinaus im Original vorgelegt werden.

IV. Familienforschung

Im Staatsarchiv *Köslin* befinden sich drei Arten von Akten, die bei der Familienforschung behilflich sein können: **Kirchenbücher**, deren **Duplikate**, die für die Staatsverwaltung angefertigt wurden, und **Standesamtsbücher**.

Bereits seit Ende des 16. Jahrhunderts wurden durch christliche Kirchen, die in Preußen tätig waren, Tauf-, Heirats- und Sterberegister nach internen Regeln und zu eigenen Zwecken geführt. Im *Kösliner* Staatsarchiv werden über 100 Kirchenbücher aus dem Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Köslin aufbewahrt. Nur ein geringer Teil von ihnen stammt aus der Zeit vor 1800. 39 von diesen Kirchenbüchern beziehen sich auf evangelische, zwei auf katholische und eins auf evangelisch-reformierte Kirchengemeinden. Es sind darüber hinaus zwei Register jüdischer Gemeinden erhalten geblieben. Die meisten der Kirchenbücher gehören zu dem Bestand **Poniemieckie akta kościelne**

(Deutsche kirchliche Restbestände). Weitere Informationen über Kirchenbücher sind im **Informator dla genealogów** zu finden, der im Lesesaal zur Verfügung steht.

Auch das **Archiwum Diecezjalne** (Diözesenarchiv) in *Köslin/Koszalin*, ul. Seminaryjna 2, besitzt in seinen Beständen Kirchenbücher aus der Zeit vor 1945, auch von ehemaligen evangelischen Pfarren des Regierungsbezirks Köslin.

Im Jahre 1794 hat es Preußen zu Zwecken der Staatsverwaltung zur Pflicht erhoben, Geburts-, Heirats- und Sterberegister zu führen. Die Pfarrer der evangelischen und katholischen Gemeinden wurden vom Staat verpflichtet, Duplikate von Kirchenbüchern anzufertigen und sie jedes Jahr an das zuständige Gericht abzuliefern, wo sie aufbewahrt wurden.

Geburts-, Heirats- und Sterberegister für jüdische Gemeinden wurden in den Jahren von 1794 bis 1812 bei den Magistraten, in den Jahren von 1812 bis 1847 für die Städte von der Polizei und für die Dörfer von den Landräten geführt. 1874 wurde ein ziviles Registersystem für Juden sowie Dissidenten und Konfessionslose bei Amtsgerichten eingeführt.

Zivile Register von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen für alle – unabhängig der Religion – wurden am 15. Oktober 1874 in Preußen und am 6. Februar 1875 im ganzen Kaiserreich eingeführt. Zu diesem Zweck wurden in größeren Städten Standesämter gegründet.

Nach 1945 wurden die Bücher der deutschen Standesämter, die durch die Kriegereignisse nicht verloren gegangen waren, von den neu gegründeten polnischen Standesämtern übernommen.

Aufgrund des polnischen Gesetzes über Personenstandsbücher werden diese Standes-

Anschrift:

Archiwum Państwowe w Koszalinie
ul. Marii Skłodowskiej-Curie 2
PL 75-950 Koszalin
Tel.: 0048 / 94 / 342 - 48 - 70
Fax: 0048 / 94 / 346 - 21 - 81
E-Mail: sekretariat@koszalin.ap.gov.pl
Internet: www.koszalin.ap.gov.pl

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag: 8.00 bis 15.00 Uhr

amtsbücher durch die Staatsarchive übernommen, wenn sie älter als hundert Jahre sind. Jüngere Jahrgänge (Standesamtsbücher) werden weiter in den polnischen Standesämtern aufbewahrt. An sie ist gegebenenfalls eine Bitte um Kopien oder Abschriften aus den Registern zu richten. Die Register selbst dürfen in den Standesämtern nicht eingesehen werden.

V. Weiterführende Literatur

Den Ausgangspunkt für eine gezielte Familienforschung bildet die Feststellung der Zugehörigkeit des Ortes, in dem die gesuchten Familienangehörigen lebten, zu einem Kirchenspiel und Standesamtsbezirk. Dazu können z.B. folgende Hilfsmittel benutzt werden:

- *Gemeindelexikon für die Provinz Pommern, Berlin 1885*
- *Gemeindelexikon für die Provinz Pommern, Berlin 1898*
- *Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Band IV: Provinz Pommern, Berlin 1932*

Im nächsten Schritt ist der jetzige Aufbewahrungsort der benötigten Kirchen- und Stan-

desamtsbücher festzustellen. Für Bücher, die hundert Jahre alt oder älter sind, sind einschlägig:

- *Księgi metrykalne i stanu cywilnego w archiwach państwowych w Polsce, bearbeitet von Anna Laszuk, Warszawa 2000*
- *Gunthard Stübs: Wegweiser für familien- und ortsgeschichtliche Forschung in Pommern, Konstanz 1999*

Zur Feststellung des zuständigen Standesamtes für Standesamtsbücher, die jünger als hundert Jahre sind, sind einschlägig:

- *Deutsche Personenstandsbücher und Personenstandseinträge von Deutschen in Polen. Niemieckie księgi stanu cywilnego w Polsce. 1898–1945, Frankfurt/M.–Berlin 2000*
- *Standesregister und Personenstandsbücher der Ostgebiete im Standesamt I in Berlin, Frankfurt am Main 1992*

Zur Feststellung der polnischen Namen ehemals deutscher Orte dient:

- *Stanisław Rospond: Słownik nazw geograficznych Polski zachodniej i północnej, Wrocław 1951*
- *Amtliches Gemeinde- und Ortsnamenverzeichnis der Deutschen Ostgebiete unter fremder Verwaltung, 2 Bde., hrsg. v. d. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen 1955¹*

Auf der Website der Hauptdirektion der Staatsarchive – www.archiwa.gov.pl – sind folgende Datenbanken zu finden:

- unter den Namen SEZAM – Bestandsverzeichnis aller polnischen Staatsarchive,

- unter den Namen IZA – Findbücher in elektronischer Form,
- unter den Namen PRADZIAD – Verzeichnis der Kirchen- und Standesamtsbücher, die in polnischen Staatsarchiven aufbewahrt werden; diese Datenbank wird sukzessiv nicht nur

um neue Zugänge in Staatsarchiven, sondern auch um Bestandsinformationen aus den kirchlichen Archiven ergänzt.

Anmerkung

Titelergänzung der Redaktion